

Dokumentation zur Berechnung 2023

1.) Allgemein

Die Straßenreinigung der Stadt Bielefeld verursacht im Jahr 2023 Kosten von insgesamt

7.400.089 € (unter Berücksichtigung des nicht umlagefähigen Aufwandes und Entnahmen aus dem Sonderposten, sowie Kosten für zusätzliche Reinigung "Saubere Stadt")

Diese Kosten verteilen sich auf die *Gehwege, die Anliegerstraßen, Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr, sowie den Winterdienst.*

Da die Gebühren für den Winterdienst nach einem Urteil des OVG Münster vom Mai 2003 in den Gebührenrechnungen gesondert zu kalkulieren sind, bedarf es einer dem Urteil entsprechenden Gebührenkalkulation. In dieser Gebührenrechnung werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt und anteilig wie folgt geschlüsselt:

2.) Gehwegreinigung

Die Kosten für die Gehwegreinigung wurden auf der Grundlage der BAB's 2012 bis 2021 ermittelt.

Die Gesamtkosten für die Gehwegreinigung beliefen sich in diesen Jahren auf

15.372.061 €

somit im Mittel

1.537.206 €

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betragen in den Jahren 2012 bis 2021

54.751.927 €

somit im Mittel

5.475.193 €

Die Gehwegreinigung entspricht damit einem durchschnittlichen prozentualen Anteil von **28,0758%** an den Gesamtkosten der Straßenreinigung.

Dieser Prozentsatz wurde auf die Gesamtkosten

7.400.089 € für das Jahr 2023 angewandt,

so dass der Kostenanteil an der Gehwegreinigung in diesem Jahr

2.077.637 € beträgt.

3.) Fahrbahnreinigung

Die Kosten für die Reinigung der Anliegerstraßen wurden auf Grundlage der BAB's der Jahre 2012 bis 2021 ermittelt.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betragen in diesem Zeitraum durchschnittlich

5.475.193 €

pro Jahr.

Aus diesem Betrag fallen im Jahresdurchschnitt Kosten in Höhe von

2.623.232 €

für die Fahrbahnreinigung an.

Das entspricht einem prozentualen Anteil von **47,9112%** an den Gesamtkosten.

Diesen Prozentsatz auf die Kosten für das Jahr 2023 angewandt entspricht einem Anteil von

3.545.474 €

Dieser Betrag ist auf die Anliegerstraßen und auf die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr zu schlüsseln.

Diese Schlüsselung erfolgt auf der Basis der Frontmeter.

In beiden Straßentypen werden insgesamt

1.872.062 Frontmeter gereinigt.

Auf die Anliegerstraßen entfallen

865.759 Frontmeter = **46,2463%**

Das entspricht einem Betrag in Höhe von

1.639.650 € für die Reinigung der Anliegerstraßen.

Im Umkehrschluss gilt für die gleiche Rechnung für die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr.

Der Kostenanteil beträgt somit

1.905.824 € gleich **53,7537%**

4.) Winterdienst

a. Bisher sind die Gesamtkosten für das Jahr 2023 in Höhe von **7.400.089 €** mit

2.077.637 € auf die Reinigung der Gehwege

1.639.650 € auf die Reinigung der Anliegerstraßen

1.905.824 € Reinigung der Straßen mit inner- und überörtl. Verkehr

5.623.111 €

Somit verbleiben für den Winterdienst noch		1.776.978 €
an den Gesamtkosten der Straßenreinigung	plus	- € Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage
		1.776.978 €

b. Der Winterdienst ist unterteilt in die Kategorien A und B, wobei die Kategorie A für hochrangig und Kategorie B für nachrangig steht.

Es ist davon auszugehen, dass in Bielefeld bei anhaltendem Schneefall oder Eisglätte jede Straße mindestens einmal am Tag wintergewartet wird.

Der Winterdienst der Kategorie A verursacht in Bielefeld nach Ermittlungen der Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst einen doppelt so hohen Aufwand wie die Stufe B.

Dieser Mehraufwand soll nicht über Gebühren abgerechnet werden, da alle Bürger von diesen Aufwendungen begünstigt werden (z.B. Freihaltung von Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen und Fußgängerzonen).

Der Aufwand der Winterdienstkategorie A wird daher über den Anteil am öffentlichen Interesse abgedeckt, das 20 % an den Gesamtkosten der Straßenreinigung beträgt, somit **1.480.018 €**

Außer den Straßen der Reinigungsstufe 08 können in Bielefeld alle Straßen eindeutig einer Winterdienstkategorie zugeordnet werden.

Für die Reinigungsstufe 08 ist deswegen eine Auswertung nach Hausnummern erfolgt, um zu einer Aufteilung der Kategorien zu kommen.

Davon entfallen **38,46 %** auf die Stufe A (öffentliches Interesse) und **61,54 %** auf die Stufe B.

Berechnung:

Auf die Reinigungsstufe 08 entfallen im Jahr 2023 **812.700** Frontmeter Straßenreinigung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Verteilung werden in der Stufe A

812.700 * 38,46 % **312.564** Frontmeter mit

doppeltem Aufwand wintergewartet.

Insgesamt werden **1.434.080** Frontmeter der Kategorie B wintergewartet (alle Reinigungsstufen).

Auf die Kategorie A entfallen in allen Reinigungsstufen **933.944** Frontmeter.

Das daraufhin ermittelte Verhältnis der Frontmeter des Winterdienstes insgesamt ergibt folgende

Aufteilung: **Kategorie A = 39,4398%** **Kategorie B = 60,5602%** (s. Anlage V)

Der sich daraus ergebende Kostenanteil der Stufe A von **700.837 €**

(Prozentueller Anteil der Kategorie A **39,4398%** von Gesamtkosten **1.776.978 €**)

wird über das Öffentliche Interesse (Steuermittel) finanziert, während die Kosten der Stufe B in die Gebührenrechnung einfließen.

5.) Der Restanteil des sog. "Öffentlichen Interesses" in Höhe von		779.181 €
wurde entsprechend der Anteile der Kostenblöcke		
✦Gehwegreinigung	287.893 €	
✦Reinigung der Anliegerstraßen	227.202 €	
✦Straßen mit überwiegend inner- und überörtl. Verkehr	264.086 €	
	<hr/>	
	779.181 €	
an den Kosten der Straßenreinigung ohne Winterdienst verteilt.		
✦Winterdienst Stufe A	700.837 €	
	1.480.018 €	Gesamtsumme "Öffentlichen Interesse"